

François Höpflinger (www.hoepflinger.com)

Wirtschaftliche Sicherung im Alter - gestern und heute

Jahrhunderte lang - Arbeit 'bis ins Grab'

In vor- und frühindustriellen Gesellschaften wurde die wirtschaftliche Lage älterer Menschen weitgehend von zwei Faktoren bestimmt:

Entscheidend war zum einen die Fähigkeit, auch im höheren Lebensalter weiter im angestammten Beruf zu arbeiten. Die Lage alter Menschen wies je nach Berufszugehörigkeit riesige Unterschiede auf. Der Lebensabend von Adligen, Staatsbeamten und Pfarrer war nicht zu vergleichen mit dem von Bauern, Handwerkern, Bergarbeitern und Tagelöhnern. Das Nachlassen der Arbeitskraft war vor allem für besitzlose und ungelernete Arbeitskräfte eine entscheidende Ursache für Armut im Alter. Die wirtschaftliche Lage älterer Handwerker wurde in den zunftmässig organisierten Städten Deutschlands und der Schweiz zeitweise durch Konkurrenzverbote abgedeckt. Teilweise reservierten diese Städte bestimmte Tätigkeiten für unbemittelte ältere Handwerker und Arbeiter. Nachtwächter, Wegwarte, Rathausdiener, Brunnenmeister usw. waren meist ältere Handwerker, die damit auch bei nachlassenden Kräften ein Auskommen fanden.

Zum anderen bestimmten Besitz und Familienverhältnisse (Landbesitz, Sparvermögen, Kinder) den Lebensabend älterer Menschen. Mit dem Erbe als Faustpfand konnten sich besitzende ältere Menschen für das Alter absichern, z.B. durch klar geregelte Unterhaltsverträge bei der Hofübergabe an die jüngere Generation. So sind etwa im Wallis schon für das späte Mittelalter notariell beglaubigte Unterhaltsverträge (etwa im Sinne von 'victus et vestitus') bekannt. Auch später erfolgte die Hofübergabe an die jüngere Generation in vielen Alpenregionen oft im Rahmen detaillierter vertraglicher Regelungen zur Versorgung der älteren Generation (Wohnrecht, Lebensmittel- und Holzlieferungen usw.). Ländliche Arbeitskräfte ohne Sparvermögen oder Landbesitz (Knechte, Mägde) waren hingegen gänzlich dem Wohlwollen der Mitmenschen ausgeliefert. Bei Arbeitsunfähigkeit aufgrund von Alter oder Invalidität wurden sie entweder gnadenhalber in einem Haus aufgenommen oder in der Gemeinde von Hof zu Hof weitergereicht. Eine familienunabhängige Altersvorsorge - etwa durch Leibrentenverträge oder Verpfändungen - konnten sich einzig wohlhabende städtische Betagte leisten.

Das altersbedingte Nachlassen der Kräfte führte in vielen Fällen zur Verarmung. Vor allem für Angehörige der Unterschicht war Armut eine meist unumgängliche Begleiterscheinung des Alters und gegen Ende des 18. Jh. waren in Olten zwei Drittel der Fürsorgeempfänger über 55 Jahre alt. Besonders hoch war das Armutsrisiko alleinstehender Frauen. So stellten 1579 ledige oder verwitwete Frauen in Luzern über 85% der Hilfsbedürftigen, und 1745/55 waren mehr als ein Drittel der vom Genfer Hôpital Général unterstützten Personen Frauen im Alter von über 60 Jahren. Einzig die Tatsache, dass die Armen häufig verstarben, bevor sie alt wurden, führte dazu, dass Altersarmut bis ins 19. Jh. selten als eigentliches Massenphänomen auftrat. Bis ins 18. Jh. bestand keine spezielle öffentliche Altersfürsorge. Die Zünfte beispielsweise kannten keine Alters-, sondern höchstens eine Invalidenversorgung. Alte wurden gleichbehandelt wie alle anderen Armen.

Erste Wohltätigkeitseinrichtungen (Armenhäuser, Hospize) entstanden allerdings schon im späten Mittelalter. Beispielsweise wurde 1228 in St. Gallen die Stiftung des Heiliggeist Spitals am Markt gegründet (Zweck: 'ad infirmorum custodiam et pauperum solatium'). Die Hospize nahmen - obwohl sie sich allgemein an alle Kranken und Armen richteten - faktisch häufig auch arbeitsunfähige ältere

Menschen auf. Die Spitaler achteten bei der Festsetzung ihrer Preise teilweise auf Alter und Gesundheitszustand von Antragsteller. Wahrend ein junger kranker Mann Ende des 15. Jh. im Berner Inselspital fur seine Pfrunde 150 Gulden zahlen musste, kam eine altere, durch langere Krankheit geschwachte Frau - von der man annahm, dass sie bald sterben werde - mit 27 Gulden aus. In Bern musste sich im Jahre 1512 ein Pfrundner vertraglich verpflichten, bei langer Lebensdauer Geld nachzuzahlen.

Im 16. Jahrhundert kam es in der Eidgenossenschaft zu einer Kommunalisierung der Armenfursorge und der Spitaler, wobei die soziale Unterstutzung alter Menschen immer mehr auf einheimische Burger beschrankt wurde (Burgerheime). Repressive Massnahmen gegenuber den Armen - wozu viele altere Frauen und Manner gehorten - nahmen zu, vor allem im Zeitalter des Absolutismus (Bettelverbote, Moral- und Verhaltenskodex fur Unterstutzungsbedurftige). Die Arbeitsfahigkeit, aber auch die Lebensverhaltnisse armer Alte wurden gezielt kontrolliert. Dadurch verloren die Hospize, Armenhauser und Spitaler an Anziehung und wurden soweit als moglich gemieden. Im 18. Jh. wurde in manchen Spitalern gezielt zwischen bemittelten und unbemittelten Betagten unterschieden, so etwa im unteren Spital in Winterthur: Wer eine Eintrittssumme zahlen konnte, durfte damit rechnen, seine Tage 'in anstandiger Ruhe' zu verbringen und die gute Pfrund zu geniessen. Wer hingegen zu arm war, einen Pfrundschilling zu entrichten, musste sein taglich Brot und Mus erarbeiten. Auch im St. Galler Heiliggeist Spital wurde klar zwischen Herren-, Mittel- und Muespfrunder unterschieden. Verpfrundungen oder Leibrentenvertrage waren einzig fur wohlhabende (stadtische) Betagte eine Moglichkeit einer familienunabhangigen Altersvorsorge. Tatsachlich nahm im 18. Jh. der Anteil der hospitalisierten Alten vor allem in den Stadten zu, unter anderem, weil die Spitaler allmahlich besser eingerichtet wurden, mit kranken oder pflegebedurftigen alten Menschen umzugehen. So stieg der Anteil der im Hospital verstorbenen Personen von uber 60 Jahren in Genf zwischen 1592 und 1689 von 4.7% auf 10.2%, um 1780 17.0% zu erreichen.

Ende des 18. Jh. und im Verlaufe des 19. Jh. spezialisierten sich Spitaler und soziale Einrichtungen starker auf fest umrissene Aufgaben bzw. Gruppen. So entstanden fur verschiedene Gruppen je unterschiedliche Einrichtungen (Waisenhauser, Zuchthauser, Jugendanstalten, Burger- und Altersheime). Mit der Entwicklung der Medizin ergab sich - vor allem in der zweiten Halfte des 19. Jh. eine verstarkte Trennung von Spital, Pflegeheim und psychiatrische Anstalten. Die Burger- und Altersheime wurden nicht selten in abgelegenen Randlagen angesiedelt, womit einer Ausgliederung hilfsbedurftiger alter Menschen Vorschub geleistet wurde. Armut im Alter war auch im 19. Jh. weit verbreitet. So waren 1827 in Genf 22.5% der uber 70jahrigen Personen fursorgeabhangig. Das Burgerortsprinzip in der Fursorge - durch die Bundesverfassung von 1848 gestarkt - fuhrte in nicht wenigen Fallen zur (zwangshaften) Umplatzierung alter, invalider Menschen, wobei auch von betagten Heiminsassen weiterhin eine Arbeitspflicht - im Rahmen ihrer korperlichen Moglichkeiten - verlangt wurde (z.B. Garten-, Kuchearbeit).

Armut im Alter - gerade auch bei alleinstehenden oder verwitweten Frauen - war somit jahrhundertlang weit verbreitet. Einzig die Tatsache, dass die Armen haufig verstarben, bevor sie ein hoheres Lebensalter erreichten, fuhrte dazu, dass Altersarmut lange Zeit nicht als Massenphanomen auftrat. Wahrend in Genf des 17. Jh. von 100 Personen aus der Oberschicht (hohere Amtstrager, Gross- und mittleres Burgertum) 31 das 60. Lebensjahr erreichten, waren dies bei der Unterschicht (unqualifizierte Arbeiter, Handlanger) nur 11 von 100.

Von der Fürsorge zur Altersvorsorge

Vorschläge für eine eigentliche Altersvorsorge wurden schon ab dem späten 17. Jh. formuliert. So entwickelte Daniel Defoe - Erfinder von Robinson Crusoe - 1690 den Plan einer Pension für alle über 50-jährigen und analoge Vorschläge - allerdings mit höheren Altersgrenzen - wurden auch im 18. Jh. formuliert. Faktisch begannen Renten- oder Pensionsregelungen selbst für Amtsträger, Beamte oder Offiziere allerdings erst seit Ende des 18. Jh. häufiger zu werden. In Österreich entstand 1781 auf Initiative von Kaiser Joseph II das erste zusammenfassende Pensionsgesetz für Beamte ('Pensions-Normale') im deutschen Sprachraum. 1783 wurde in der Republik Genf für Offiziere und Soldaten ein Rentenreglement eingeführt. Im Verlaufe des 19. Jh. wurde das System von Soldaten- und Beamtenpensionen allmählich auf private Angestellte und ausgewählte Arbeitergruppen ausgedehnt. Die betrieblichen Rentenkassen dienten unter anderem der Bindung ausgewählter Gruppen von Angestellten und Arbeitern an das Unternehmen.

Eine weite Kreise der Angestellten- und Arbeiterschaft umfassende gesetzliche Rentenversicherung entwickelte sich erst im späten 19. Jh. Namentlich Bismarck mass der Alterspension im Komplex der Sozialversicherung einen hohen Stellenwert zu, wobei er vor allem die integrative Wirkung einer Altersrente betonte. Mit dem deutschen Reichsgesetz vom 22. Juni 1889 über die Invaliditäts- und Altersversicherung der Arbeiter entstand das erste staatliche Pensionssystem. Allerdings hatten die ersten Renten primär den Charakter eines Zuschusses zum Lebensunterhalt; ein Lebensunterhalt, der weitgehend aus anderen Einkommensquellen (gelegentliche Arbeit, Ersparnisse, Unterstützung durch Angehörige usw.) gespeist werden musste.

Obwohl das deutsche Beispiel die Diskussionen über eine staatliche Altersversicherung in anderen Ländern förderte, blieb es bis nach Ende des I. Weltkriegs im Wesentlichen die Ausnahme. Während in Deutschland 1910 schon 52% der Erwerbstätigen einer Rentenversicherung unterstellt waren, waren dies in Österreich zur gleichen Zeit erst 2%. Ein erster Regierungsentwurf für eine Arbeiterrentenversicherung lag zwar schon 1904 vor, aber zur Einführung einer gesetzlichen Pflichtversicherung für grössere Bevölkerungsgruppen kam es erst in der Republik Österreich (und erst mit dem Anschluss an Deutschland 1938 trat eine allgemeine Altersversicherung in Kraft).

Im Vergleich zu anderen europäischen Staaten gelang die Einführung einer gesetzlichen Altersvorsorge in der Schweiz - und damit der Wandel von der Fürsorge zur Vorsorge - erst spät. Die föderalistische Struktur und die Referendumsdemokratie verzögerten Ausarbeitung und Einführung einer einheitlichen, landesweiten Lösung. Obwohl die verfassungsmässige Grundlage für eine gesetzliche Altersversicherung schon 1925 verankert wurde, dauerte es 23 Jahre bis eine allgemeine Altersversicherung in Kraft treten konnte. Ein erstes, bescheidenes Gesetz zur Einführung einer Altersversicherung (Lex Schulthess) wurde 1931 abgelehnt. Der Durchbruch der Idee der sozialen Sicherung gelang erst, als unter dem Druck des II. Weltkrieges für die wirtschaftliche Sicherheit der Wehrmänner und ihrer Familien gesorgt werden musste. Mittels Vollmachtenrecht wurde vom Bundesrat eine Lohn- und Verdienstersatzordnung (LVEO) geschaffen. Der Erfolg und die Popularität der LVEO ebnete einer durch Lohnprozente finanzierten staatlichen Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) den Weg. 1947 wurde das AHV-Gesetz mit grossem Volksmehr (79.3% Ja) angenommen und 1948 trat es in Kraft

Ausbau der Altersvorsorge und reduzierte Altersarmut

Ein markanter Ausbau der Altersvorsorge - im Sinn einer tatsächlichen wirtschaftlichen Existenzsicherung im Alter - erfolgte in allen europäischen Ländern faktisch erst in den Nachkriegsjahrzehnten. 1950 beispielsweise betragen in der neugegründeten Bundesrepublik Deutschland die Altersrenten durchschnittlich erst 22% der Bruttoverdienste. Vor allem in den Jahrzehnten der wirtschaftlichen Hochkonjunktur kam es in allen europäischen Ländern zu einem deutlichen Ausbau der Altersrenten. Dadurch wurde es für zunehmend mehr ältere Menschen tatsächlich möglich, eine wirtschaftlich abgesicherte nachberufliche Phase zu erleben. Entsprechend sank auch die Erwerbstätigkeit der über 65-jährigen Personen. Waren 1950 noch 66% der 65-69-jährigen Männer weiterhin erwerbstätig, sank die Erwerbsquote vor allem ab den 1960er Jahren rasch ab, bis 2000 auf 12%.

In der Schweiz wurde die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) zwischen 1951 und 1978 in 9 Revisionen regelmässig ausgebaut und an die Lohnentwicklung angepasst, wobei allerdings der eigentliche Verfassungsauftrag (Sicherung des Existenzbedarfs durch Renten) nicht erfüllt wurde. 1966 wurden deshalb bedarfsorientierte Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV eingeführt, um einkommenschwachen Bezüglern von AHV- und IV-Renten ein existenzsicherndes Einkommen zu gewährleisten. Die Frage der Stellung der Frauen (unterschiedliches Rentenalter für Männer und Frauen, Behandlung lediger und geschiedener Frauen, Fehlen eines eigenständigen Rentenanspruchs von Ehefrauen) führte seit Beginn der AHV immer wieder zu familien- und ehepolitischen Diskussionen. Die Durchsetzung eines eigenständigen Rentenanspruchs von Ehefrauen (Splitting-Modell) gelang jedoch erst mit der 10. AHV-Revision, die 1995 vom Volk gutgeheissen wurde.

1972 wurde das Dreisäulenkonzept der Altersvorsorge (1.Säule: obligatorische Altersversicherung AHV, 2. Säule: obligatorische berufliche Vorsorge (Pensionskassen), 3. Säule: steuerlich begünstigtes privates Sparen) in der Verfassung verankert. Das Obligatorium der beruflichen Vorsorge (BV) trat - nach jahrelangen Verzögerungen - jedoch erst 1985 in Kraft. Gemäss Gesetz soll die berufliche Vorsorge zusammen mit der AHV/IV im Alters-, Invaliditäts- und Hinterlassenenfall die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise garantieren. Im Gegensatz zur AHV/IV basiert die berufliche Vorsorge nicht auf einem Umlageverfahren, sondern sie ist nach dem Kapitaldeckungsverfahren organisiert. Die berufliche Vorsorge ist deshalb durch Veränderungen der demographischen Altersverteilung weniger direkt betroffen als die AHV, jedoch stärker abhängig von konjunkturellen Entwicklungen und von Veränderungen der Realzinsen.

Insgesamt hat sich in der Schweiz - wenn auch langsam und im Vergleich zu anderen Ländern deutlich später - ein diversifiziertes System der Altersvorsorge verankert, das - auch dank dem System von Ergänzungsleistungen zur AHV- die wirtschaftliche Existenzsicherung der grossen Mehrheit alter Menschen absichert.

Das Armutsrisiko der älteren Bevölkerung reduzierte sich deutlich und seit den 1980er Jahren ist das Armutsrisiko älterer Menschen in vielen Regionen Deutschlands, Österreich oder der Schweiz geringer als dasjenige jüngerer Bevölkerungsgruppen. Dazu beigetragen hat auch die Tatsache, dass zunehmend mehr Rentner und Rentnerinnen von beträchtlichen Vermögenswerten (Wohn- und Hauseigentum, privates Sparvermögen) profitieren können.

Ungleiche Berufschancen und Ungleichheiten der Vermögensbildung führen allerdings dazu, dass die Einkommens- und Vermögenssituation der älteren Bevölkerung enormen Ungleichheiten unterliegt. Besonders hohe Armutsrisiken im Alter kennen bis heute geschiedene oder ledige ältere Frauen sowie

ausländische Rentner. Die wirtschaftlichen Ungleichheiten im Alter wirken auf Prozesse des persönlichen Alterns zurück. Wie in früheren Jahrhunderten profitieren auch heute wohlhabende ältere Menschen von mehr gesunden Lebensjahren als ärmere Altersrentner.

Insgesamt gesehen kann die Entwicklung der Altersvorsorge der letzten Jahrzehnte als sozialpolitischen Erfolg gewertet werden, da damit die wirtschaftliche Existenz einer grossen Mehrheit älterer Menschen gesichert wird. Im Gegensatz zu häufig geäusserten Vermutungen hat der Ausbau der Altersvorsorge die Generationenbeziehungen bisher nicht belastet, sondern entlastet. Zum einen entlastet die wirtschaftliche Besserstellung der älteren Generation die jüngere Generation von familialen Verpflichtungen der Existenzsicherung. Zum anderen erleichtert die wirtschaftliche Sicherung des Alters es der älteren Generation, sich gegenüber sozialen und kulturellen Neuerungen der jüngeren Generationen zu öffnen.

Literatur zu Alter früher und zur Entwicklung der Alterssicherung

- Binswanger, Peter (1986) Geschichte der AHV, Zürich: Pro Senectute.
- Demaitre, Luke (1990) The Care and Extension of Old Age in Medieval Medicine, in: Michael M. Sheehan (ed.) Aging and the Aged in Medieval Europe, Toronto: Pontifical Institute of Medieval Studies, Pp. 3-22.
- Ehmer, Josef (1983) Zur Stellung alter Menschen in Haushalt und Familie. Thesen auf der Grundlage von quantitativen Quellen aus europäischen Städten seit dem 17. Jahrhundert, in: Christoph Conrad, Hans-Joachim von Kondratowitz (Hrsg.) Gerontologie und Sozialgeschichte. Wege zu einer historischen Betrachtung des Alters, Pp. 187-215, Berlin: Deutsches Zentrum für Altersfragen.
- Ehmer, Josef (1990) Sozialgeschichte des Alters, Frankfurt: Suhrkamp.
- Gilomen, Hans-Jörg, Sébastien Guex, Brigitte Studer (Hrsg.) (2002) Von der Barmherzigkeit zur Sozialversicherung. Umbrüche und Kontinuitäten vom Spätmittelalter bis zum 20. Jahrhundert, Zürich: Chronos.
- Heller, Geneviève (ed.) (1994) Le poids des ans. Une histoire de la vieillesse en Suisse romande, Genève: Editions d'en bas.
- Ledergerber Becher, Beatrice (1996) Trotz Fleiss kein Preis - Altersarmut und Alterssicherung in der Zwischenkriegszeit im Kanton Basel-Stadt, Lizentiatsarbeit am Historischen Seminar der Universität Zürich.
- Luchsinger, Christine (1995) Solidarität, Selbständigkeit, Bedürftigkeit. Der schwierige Weg zu einer Gleichberechtigung der Geschlechter in der AHV 1939-1980, Zürich: Chronos-Verlag.
- Mottu-Weber, Liliane (1994) Etre vieux à Genève sous l'Ancien Régime, in: Geneviève Heller (ed.) Le poids des ans. Une histoire de la vieillesse en Suisse romande, Genève: Editions d'en bas: 47-65.
- Nussbaum, Nicolas (1994) L'asile distingué et l'asile des miséreux à Genève au XIXe siècle, in: Geneviève Heller (ed.) Le poids des ans. Une histoire de la vieillesse en Suisse romande, Genève: Editions d'en bas: 95-112.
- Perrenoud, Alfred (1975) L'inégalité sociale devant la mort à Genève au XVII siècle, Population 30/1975: 221-243.
- Pro Senectute Schweiz (2001) Chronik 1917-2001 : Aus der Geschichte von Pro Senectute Schweiz, Zürich.
- Sassnick, Frauke (1989) Armenpolitik zwischen Helfen und Strafen. Das Problem der Armut in Winterthur vom Ancien Régime zum 19. Jahrhundert, Winterthur: Stadtbibliothek Winterthur.
- Seifert, Kurt (2007) Chronik Pro Senectute Schweiz: von der Alterspflege zur umfassenden Unterstützung im Alter, Zürich: Pro Senectute Schweiz.
- Sommer, Jürg (1978) Das Ringen um soziale Sicherheit in der Schweiz, Diessenhofen: Rüegger-Verlag.

Meilensteine zur Altersvorsorge

Öffentlich-rechtlich geregelte Formen der Altersvorsorge, aber auch betriebliche Rentenkassen blieben in Europa bis ins 20. Jh. die Ausnahme. „Arbeit bis zum Tod“ und individuelles Sparen blieben jahrhundertlang die wichtigsten Vorsorgeformen für das späte Lebensalter. Arme Alte waren auf familiäre Hilfe angewiesen oder sie fielen der kommunalen Fürsorge anheim. Im 19. Jh. wurden für ausgewählte Berufsgruppen vermehrt Renten- und Pensionskassen eingeführt. In der Schweiz wurden zwar teilweise schon früh Rentenkassen eingeführt, aber im Vergleich zu anderen europäischen Staaten kam es erst relativ spät zu einer bundesweiten gesetzlichen Altersvorsorge.

- 1690 Daniel Defoe – unter anderem Erfinder von Robinson Crusoe – entwickelte den Plan einer Pension für alle über 50-Jährigen.
- 1781 entstand in Österreich auf Initiative von Kaiser Joseph II das erste zusammenfassende Pensionsgesetz für Beamte ('Pensions-Normale') im deutschen Sprachraum.
- 1783 wurde in der Republik Genf – erstmals für das Gebiet der Schweiz – für Offiziere und Soldaten der Republik ein Rentenreglement eingeführt (es blieb allerdings nur kurz – bis zur Invasion der Franzosen unter Napoleon in Kraft).
- 1849 Der Kanton Genf führt als erster Kanton der Schweiz freiwillige Volksversicherungen (für das Alter) ein (später Kanton Neuenburg 1998, Waadt 1907).
- Nach 1860 gründeten schweizerische Unternehmen - in Kooperation mit Rentenanstalt - vermehrt kollektive Renten- bzw. Pensionskassen für ihre Arbeiter und Angestellten.
- 1888 richtete der Kanton Basel-Stadt als erster Kanton der Schweiz für seine Beamte eine Versicherungs- und Pensionskasse ein, 1893 folgte der Kanton Genf als zweiter Kanton.
- 1889 Deutsches Reichsgesetz vom 22. Juni 1889 über die Invaliditäts- und Altersversicherung der Arbeiter. Damit entstand das erste staatliche Pensionssystem in den westlichen Industriestaaten. Altersgrenze damals noch 70 Jahren.
- 1899 als erster Kanton genehmigt der Kanton Glarus an seiner Landsgemeinde den Grundsatz einer obligatorischen Alters- und Invalidenversicherung (Gesetz 1916 angenommen).
- 1912 Senkung der Altersgrenze für staatliche Pensionen in Deutschland auf 65 Jahre. Die formale Altersgrenze 65 wird seither auch zur Messung der demografischen Alterung verwendet.
- 1918-37 Verschiedene europäische Länder führen eine allgemeine Altersvorsorge (im Sinne einer gesetzlichen Pflichtversicherung) für breite Teile der Bevölkerung ein (1919: Italien 1924: Belgien, 1926: Österreich, 1935: Norwegen, 1937: Finnland)
- 1918 Formelle Gründung der Stiftung „Für das Alter“ (heute: „Pro Senectute“. Die Stiftung soll „bedürftige Greise“ unterstützen und den „Betagten in den trostlosen Asylen“ beistehen.
- 1920: 35% der alten Menschen waren als arm einzustufen. Entsprechend der ungesicherten Altersvorsorge war der Anteil der erwerbstätigen älteren Menschen hoch, und 1920 waren 60% aller über 70-jährigen Männer weiterhin erwerbstätig.
- 1925 Verankerung der verfassungsmässigen Grundlage für eine gesetzliche Altersversicherung in der Schweiz. Doch dauerte es 23 Jahre bis eine allgemeine Altersversicherung in Kraft treten konnte.
- 1931 Ein erstes, bescheidenes Gesetz zur Einführung einer Altersversicherung (Lex Schulthess) wird von Volk und Ständen abgelehnt.
- 1937/38 Angst vor demografischer Überalterung wird als Argument gegen Einführung einer AHV eingesetzt. Szenarien rechnen mit einem Rückgang der Bevölkerung bis 2000 auf nur noch 2.8 Mio. Einwohner.

- 1947 Erneute Abstimmung zur AHV, und das Alters- & Hinterlassenen-Gesetz (AHV) wurde – bei einer Stimmbeteiligung von 80% - mit grossem Volksmehr (79.3% Ja) angenommen. 1948 trat die AHV in Kraft.
- 1951 bis 1978 wurde die AHV in 9 Revisionen regelmässig ausgebaut und an die Lohnentwicklung angepasst (u.a. durch Bundesrat Hans Peter Tschudi)
- 1964 Botschaft des Bundesrats zur 6. AHV-Revision formuliert erstmals eine 3-Säulen-Konzeption der Altersvorsorge
- 1966 Einführung von Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV, um einkommensschwachen Bezüger von AHV- und IV-Renten ein existenzsicherndes Einkommen zu gewährleisten.
- 1972: Verankerung des Dreisäulenkonzept der Altersvorsorge (1.Säule: obligatorische Altersversicherung AHV, 2. Säule: obligatorische berufliche Vorsorge (Pensionskassen), 3. Säule: steuerlich begünstigtes privates Sparen) in der Verfassung
- 1985 Einführung eines Obligatoriums der beruflichen Vorsorge (BV) gemäss Kapitaldeckungsverfahren.
- 1993 wurde in der beruflichen Vorsorge die volle Freizügigkeit garantiert (und damit die Bindung der beruflichen Vorsorge an den bisherigen Arbeitsplatz vollständig aufgehoben).
- 1995: Akzeptanz der 10. AHV-Revision, die unter anderem die Durchsetzung eines eigenständigen Rentenanspruchs von Ehefrauen (Splitting-Modell) brachte. Die 1997 in Kraft tretende 10. AHV-Revision führte zudem Erziehungs- und Betreuungsgutschriften zur AHV bei und erhöhte das Rentenalter der Frauen bis 2005 schrittweise von 62 auf 64 Jahre.
- Anfangs 21. Jahrhundert: Europaweit vermehrte Diskussionen zur Erhöhung des Rentenalters und 2015 haben 18 von 34 OECD-Länder eine Erhöhung des Rentenalters auf 67 bzw. 68 Jahre entweder beschlossen oder bereits umgesetzt.

Wirtschaftliche Lage älterer Frauen und Männer - gegenwärtig

Dank allgemeiner Wohlstandssteigerung und Ausbau der Altersversorgung hat sich die wirtschaftliche Lage vieler älterer Menschen deutlich verbessert. Seit den 1980er Jahren gilt die Gleichung ‚alt gleich arm‘ endgültig als überholt. Selbst Verwitmung – früher ein sehr hohes Armutrisiko – ist gegenwärtig kaum mehr ein bedeutsames Armutrisiko (Wanner, Fall 2011). Der Anteil an wohlhabenden bei reichen älteren Menschen ist in den letzten Jahrzehnten angestiegen, wodurch die älteren Personen zu einer wichtigen Nachfragegruppe auf vielen Konsummärkten, aber auch auf dem Wohnungs- und Immobilienmarkt wurden. Eine Detailanalyse für den Kanton Zürich zeigt, dass sich das Einkommen von Altersrentnern von Generation zu Generation erhöht hat und zwar gilt dies sowohl für Ein- wie Mehrpersonenhaushalten. (Moser 2006). In diesem Rahmen hat sich auch die Wohnqualität älterer Menschen in bedeutsamer Weise verbessert. Während beispielsweise 1950 erst zehn Prozent der 65-jährigen und älteren Menschen über einen eigenen Kühlschrank verfügten, gehört dies heute zum üblichen Wohnstandard. Noch 1970 verfügten 25% der Rentnerhaushalte über kein eigenes Bad, im Vergleich zu 0.4% im Jahre 2012 (vgl. Höpflinger, Wezemael 2014).

Die Mehrheit der heute älteren Menschen ist wirtschaftlich gut abgesichert und entsprechend zeigen sich bei Fragen zur Zufriedenheit mit der finanziellen Lage gerade auch bei älteren Menschen im Allgemeinen gute Werte. Und die finanzielle Zufriedenheit liegt bei älteren Personen signifikant höher als bei jüngeren Befragten). Dies kann einerseits damit zusammenhängen, dass jüngere Personen familial bedingt (Kinder) höhere Ausgaben haben, finanziell noch wenige Reserven aufbauen konnten oder beruflich noch erst am Anfang ihrer Karriere stehen. In der nachberuflichen Lebensphasen entfallen zudem auch berufliche Kosten (wie Pendelverkehrskosten, Kosten für Weiterbildung usw.).

Andererseits kann eine hohe Zufriedenheit mit der finanziellen Lage bei älteren Generationen auch das Ergebnis reduzierter Lebens- und Konsumansprüche sein.

Zufriedenheit mit finanzieller Situation im Altersgruppenvergleich: Schweiz 1999 und 2013

Zufriedenheit mit der finanziellen Situation auf einer Skala von 0-10 (je höher, desto zufriedener)

Altersgruppe:		15-24	25-34	35-44	45-54	55-64	65-74	75-84
Mittelwert	1999	6.8	6.7	7.2	7.4	7.7	7.9	7.9
	2013	6.6	6.5	7.0	7.0	7.5	7.9	8.0
Zahl an Befragten	1999	951	1413	1518	1323	1200	827	332
	2013	844	1059	1166	1281	1120	821	471

1999: Unterschiede zwischen den Altersgruppen signifikant auf 1% (F-Test, F: 31.8, Eta-Wert: .18)

2013: Unterschiede zwischen den Altersgruppen signifikant auf 1% (F-Test, F: 61.4, Eta-Wert: .26)

Daten: Schweizerische Haushaltspanel-Daten (gewichtet, eigene Auswertungen)

Der entscheidende Faktor für die wirtschaftliche Sicherheit im Alter (und eine hohe Zufriedenheit mit der finanziellen Lage) ist die Höhe der Renteneinkommen. Während nahezu alle 65-70-Jährigen eine Rente aus der AHV beziehen, liegt der Anteil derjenigen, die Leistungen aus der beruflichen Vorsorge beziehen, allerdings gegenwärtig erst bei 67% (wobei vor allem Frauen häufig noch keine berufliche Rente erhalten). Noch geringer (mit 28%) ist der Anteil derjenigen, die Leistungen aus der 3. Säule (privates Sparen) erhalten. Das Ideal einer auf zwei oder gar drei Säulen abgestützten Altersvorsorge hat sich (noch) nicht voll durchgesetzt.

Bezug von Leistungen aus dem Alterssicherungssystem: Rentnerinnen im Alter von 64–69 Jahren und Rentner im Alter von 65–70 Jahren, 2012

	Total	Männer	Frauen
Rente der AHV	98.5%	98.3%	98.7%
Leistung der berufl. Vorsorge	66.8%	77.6%	57.7%
Leistung aus Säule 3a	27.7%	33.9%	22.3%
Bezugskombinationen:			
Nur AHV (inkl. EL)	29.3%	18.6%	38.4%
AHV + BV	42.3%	46.0%	39.1%
AHV + BV + Säule 3a	22.4%	29.6%	17.0%
AHV + Säule 3a	4.5%	4.6%	4.3%
BV + Säule 3a	1.6%	1.9%	1.3%

Das mittlere Bruttoäquivalenzeinkommen von AHV-Rentnern im Alter von 64/65-69/70 Jahren lag 2012 bei gut 50'000 Franken. Allerdings ergeben sich erwartungsgemäss deutliche Unterschiede je nach Bildungshintergrund (und den damit assoziierten beruflichen Einkommensunterschieden). Personen mit tertiärer Ausbildung weisen ein Bruttoeinkommen auf, das mehr als 80% höher liegt als bei Personen mit wenig schulisch-beruflicher Ausbildung. Besonders markante soziale Unterschiede ergeben sich bei den Renten bzw. den Kapitalbezügen aus der beruflichen Vorsorge. Frauen erhalten unabhängig von ihrem Bildungshintergrund geringere Beiträge aus der beruflichen Vorsorge, zumeist

die Folge von familial bedingt reduzierter Erwerbsarbeit (und im Gegensatz zur AHV finden Erziehungs- und Betreuungsarbeiten in der 2. Säule keine Beachtung). Im Gegensatz zur umlage-finanzierten AHV verstärkt die kapitalgedeckte berufliche Vorsorge die wirtschaftlichen Ungleichheiten im Alter in bedeutsamer Form.

Bruttoäquivalenzeinkommen 2012: Median in Franken pro Jahr

Rentner, bis 5 Jahre nach AHV-Alter	Insgesamt	Renten aus 2. Säule		2.Säule: Kapitalbezug	
		Total	Männer	Frauen	Total
Insgesamt	50'000	24'000	30'900	16'700	90'000
Nach Bildungsstatus					
- Sekundärstufe I	42'000	13'600	20'400	11'800	40'000
- Sekundärstufe II	54'600	24'000	28'300	19'200	100'000
- Tertiäre Ausbildung	79'000	38'000	44'400	24'000	112'000

Quelle: BFS – Soziale Sicherheit und Arbeitsmarkt (SESAM)

Insgesamt basiert die wirtschaftliche Absicherung im Alter für die allermeisten älteren Menschen auf einer funktionierenden Altersvorsorge. Gut 84% des Gesamteinkommens von 64/65-69/70-jährigen Menschen basiert auf Transfer- bzw. Rentenzahlungen (ein Wert, der nur weniger tiefer liegt als 1990 (88% Transfereinkommen). Die AHV ist für die meisten älteren und alten Menschen weiterhin die wichtigste Einnahmequelle. Erwerbs- und Vermögenseinkommen spielen für die allermeisten älteren und alten Menschen keine oder höchstens eine geringe Rolle. Die wirtschaftliche Absicherung im Alter ist somit weiterhin stark von sozialpolitischen Regelungen und Umverteilungen abhängig.

Die Bedeutung der AHV als 1. Säule, aber auch von Ergänzungsleistungen zur AHV, ist vor allem für wenig ausgebildete Altersrentner und Altersrentnerinnen sehr hoch. Mit steigender Bildung bzw. steigendem Erwerbseinkommen und beruflichem Status gewinnen Einnahmen aus der 2. Säule, aber auch Erwerbs- und Vermögenseinkommen an Gewicht. Aber auch bei den Jungrentnern und Jungrentnerinnen mit tertiärer Ausbildung sind gut 73% der Einnahmen sozialpolitische gesteuerte Transfereinkommen.

Anteile verschiedener Einkommensbestandteile am Gesamteinkommen 2012

Rentner, bis 5 Jahre nach AHV-Alter

<u>Insgesamt</u>	Total	Männer	Frauen
AHV (IV, HV)	58.8%	48.1%	67.9%
Ergänzungsleistungen	1.5%	1.6%	1.4%
Andere Versicherungsleistungen	0.1%	0.2%	0.1%
BV-Rente	23.3%	31.3%	16.5%
Erwerbseinkommen	8.7%	10.8%	7.0%
Vermögenseinkommen *	7.5%	8.0%	7.1%
<u>Bildung Sek I</u>	Total	Männer	Frauen
AHV (IV, HV)	73.7%	67.4%	76.1%
Ergänzungsleistungen	2.4%	3.4%	2.0%
Andere Versicherungsleistungen	0.2%	0.6%	0.0%
BV-Rente	15.8%	19.6%	14.3%
Erwerbseinkommen	5.1%	6.2%	4.7%
Vermögenseinkommen *	2.9%	2.9%	2.9%
<u>Bildung Sek II</u>	Total	Männer	Frauen
AHV (IV, HV)	59.9%	50.3%	67.3%
Ergänzungsleistungen	1.3%	1.6%	1.1%
Andere Versicherungsleistungen	0.2%	0.2%	0.1%
BV-Rente	23.0%	31.7%	16.3%
Erwerbseinkommen	7.8%	9.2%	6.6%
Vermögenseinkommen *	7.9%	7.0%	8.6%
<u>Bildung Tertiär</u>	Total	Männer	Frauen
AHV (IV, HV)	40.9%	36.8%	50.4%
Ergänzungsleistungen	1.1%	0.9%	1.6%
Andere Versicherungsleistungen	0.1%	0.1%	0.0%
BV-Rente	31.7%	35.4%	23.2%
Erwerbseinkommen	14.9%	15.1%	14.4%
Vermögenseinkommen *	11.3%	11.6%	10.4%

* nur berücksichtigt, sofern es mehr als Fr. 1000.—pro Jahr beträgt.

Quelles: BFS – Soziale Sicherheit und Arbeitsmarkt (SESAM)

Wohneigentum im Alter

Wohneigentum wurde in den letzten Jahrzehnten auch in der Schweiz häufiger. Lag die Wohneigentumsquote 1970 gesamtschweizerisch erst bei 28.5%, stieg sie bis 2000 auf 34.6% an, um weiter anzusteigen, bis Ende 2010 auf gut 36.8%. Ein Drittel dieses Anstiegs ist auf eine erhöhte Zahl von Hauseigentümern (namentlich von Besitzern von Einfamilienhäusern) zurückzuführen; zwei Drittel auf eine verstärkte Verbreitung von Stockwerkeigentum (Eigentumswohnungen).

Die Tatsache, dass Kapital aus der beruflichen Vorsorge für Wohneigentum eingesetzt werden kann, sowie die Tatsache, dass Erbschaften heute oftmals eher spät anfallen, tragen dazu bei, dass in den letzten Jahrzehnten speziell die Wohneigentumsquote der über 50-jährigen Bevölkerung angestiegen ist. Namentlich wohlhabend gewordene Vertreter und Vertreterinnen der Babyboom-Generation sind zu einer wichtigen Nachfragegruppe im Immobilienbereich geworden. Der Anteil an Personen, die in einem Mietsverhältnis leben, sinkt in den höheren Altersgruppen und von den 55-74-Jährigen lebt gegenwärtig mehr als die Hälfte in einer eigenen Wohnung oder sogar einem eigenen Haus. Sachgemäss variiert auch im Alter die Wohneigentumsquote regional stark und sie ist in ländlichen Regionen deutlich höher als in städtischen Gebieten.

Wohneigentumshaushalte* nach Alter der Referenzperson und Haushaltsform 2009-2011

	Total	Alter der Referenzperson:					
		-35	35-44	45-54	55-64	65-74	75+
%-Mieterhaushalte							
Insgesamt	40%	9%	34%	49%	53%	54%	44%
Einpersonenhaushalte	24%	3%	12%	23%	28%	39%	34%
Paarhaushalte ohne Kinder	48%	7%	30%	53%	68%	67%	60%
Paarhaushalte mit Kindern	50%	20%	48%	68%	-	-	-

* Haushalte, die nicht zur Miete wohnen, sondern in einer Wohnung, die ihnen oder einem ihrer Angehörigen gehört.

Quelle: Schweiz. Haushaltsbudgeterhebung 2009-2011.

Wohneigentum im Alter korreliert eng mit Bildungshintergrund und Einkommenshöhe. Höhere Sozialschichten erwerben (und erben) häufiger Wohneigentum als untere Sozialschichten. So lebt nach den Daten der Age-Wohnumfrage 2013 die Mehrheit der Befragten mit tertiärer Ausbildung oder der Befragten mit hohem Haushaltseinkommen in einer Eigentumswohnung oder einem Eigenheim, wogegen Befragte mit tiefem Bildungsstand und/oder wenig Einkommen häufig zur Miete wohnen. Im Zeitvergleich hat sich der Anteil der älteren Wohneigentümer in der deutschsprachigen Schweiz leicht erhöht, wobei die Detailanalyse aufzeigt, dass davon vor allem einkommensstarke Personen bzw. Personen mit tertiärer Ausbildung zu profitieren vermochten (Höpflinger, Wezemael 2014).

Neben den Einkommensverhältnissen spielt für Wohneigentum im Alter aber auch die Lebensweise eine Rolle: Alleinlebende ältere Menschen weisen eine geringere Wohneigentumsquote auf als ältere Männer und Frauen, die in einem Paarhaushalt leben. Zusammenleben erleichtert den Erwerb von Wohneigentum, ebenso wie Paare mit Kindern eher und früher dazu tendieren, sich um Wohneigentum zu kümmern als Einzelpersonen (die auf dem Mietmarkt teilweise weniger Mühe aufweisen, eine ihnen entsprechende Wohnung zu finden als Familienhaushalte).

Bei Personen im höheren Lebensalter (75+) liegt die Wohneigentumsquote tiefer als bei den ‚jungen Alten‘. Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, dass die älteste Generation weniger wohlhabend ist als die nachkommende Generation Andererseits führt ein altersbedingter Verkauf von Wohneigentum

zu geringeren Wohneigentumsquoten; sei es, dass ein zu aufwändig gewordenes Einfamilienhaus verkauft wird, um den Aufenthalt in einer altersgerechten Mietwohnung zu finanzieren; sei es, dass die Kosten einer langjährigen Pflegebedürftigkeit den Verkauf von Wohneigentum erzwingen (ein Punkt, der vor allem bei langjährigem Wohneigentum als schwerwiegend erlebt wird).

Wirtschaftliche Absicherung im Alter – ein intereuropäischer Vergleich

Wirtschaftliche Sicherheit, Gesundheit und aktive soziale Teilnahme im Alter sind miteinander eng assoziiert (Sirven et al. 2013). Gute gesundheitliche und wirtschaftliche Lebensbedingungen gelten allgemein als zentrale Grundlagen für ein aktives Altern. Allerdings variieren die wirtschaftlichen Lebensbedingungen älterer Menschen – und damit auch die Voraussetzungen für ein aktives Altern – sowohl zwischen als auch innerhalb von Ländern in starkem Masse.

Einschätzung der wirtschaftlichen Lage des eigenen Haushalts durch 65-74-jährige Befragte nach Land 2012

Land	Einschätzung der wirtschaftlichen Lage als: *			N:
	komfortabel	genügend	schwierig/sehr schwierig	
Dänemark	71%	27%	2%	264
Niederlanden	59%	33%	8%	244
Schweiz	58%	33%	9%	201
Schweden	57%	36%	7%	275
Grossbritannien	49%	44%	7%	307
Deutschland	38%	51%	11%	495
Irland	34%	50%	16%	285
Belgien	29%	49%	22%	235
Israel	27%	41%	32%	218
Frankreich	24%	60%	16%	267
Finnland	23%	68%	9%	334
Spanien	17%	51%	32%	236
Portugal	6%	48%	46%	297
Tschechische Rep.	6%	46%	48%	313
Ungarn	6%	45%	49%	262
Slowakei	4%	36%	60%	226
Estland	4%	54%	42%	310
Litauen	4%	45%	51%	372
Polen	2%	50%	48%	215
Russland	2%	33%	65%	214
Bulgarien	0	25%	75%	381

* Feelings about household income nowadays: living comfortably on present income, coping on present income, difficult/very difficult on present income

Quelle: European Social Survey Round 6 Data (2012). Data file edition 1.0. Norwegian Social Science Data Services, Norway - Data Archive and distributor of ESS data. (eigene Auswertungen, gewichtete Daten)

Die aufgeführte Tabelle zeigt für ausgewählte europäische Länder den Anteil an 65-74-jährigen Befragten, welche ihre wirtschaftliche Lage entweder als komfortabel, genügend oder als schwierig

bzw. sehr schwierig einstufen. Besonders gute Werte bezüglich selbsteingeschätzter wirtschaftlicher Lage zeigen sich in Dänemark, Schweden und den Niederlanden. Auch in der Schweiz schätzt eine substantielle Mehrheit der 65-74-jährigen Befragten ihre finanzielle Lage als ‚komfortabel‘ ein. Ein Drittel schätzt seine Lage als ‚genügend‘ ein (was einschliesst, dass diese Personen vor allem dann Probleme aufweisen können, wenn unerwartete Ausgaben (z.B. grössere Zahnarztrechnungen) auftreten).

Deutlich schlechtere wirtschaftliche Verhältnisse werden in süd- und vor allem in osteuropäischen Ländern sichtbar. In diesen Ländern leben viele 65-74-Jährige unter schwierigen bis sehr schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen; ein Punkt, der in manchen dieser europäischen Länder durch die Finanz- und Wirtschaftskrise der letzten Jahre verstärkt wurde (Cavasso, Weber 2013).

Wirtschaftliche Lage und Gesundheit im Alter sind eng assoziiert und eine ausgebauten Altersvorsorge führt dazu, dass ältere Menschen länger von einer gesunden Lebenserwartung zu profitieren vermögen. Im Ländervergleich ergibt sich eine sehr hohe positive Korrelation zwischen dem Anteil subjektiv gesunder älterer Menschen und dem Anteil an wirtschaftlich abgesicherten Altersrentnern. Auch auf individueller Ebene – über alle einbezogenen europäischen Länder hinweg – zeigt sich eine klar positive Korrelation ($r = 0.39$, $N: 6914$) zwischen gesundheitlicher und wirtschaftlicher Selbsteinschätzung.

Armut und finanzielle Probleme im Alter – auch in der Schweiz

Trotz Ausbau der Altersvorsorge ist Armut im Alter auch in der Schweiz nicht ganz verschwunden. Eine nicht unbedeutende Minderheit älterer und alter Menschen kämpft mit engen finanziellen Spielräumen. Die steigenden Ausgaben für Ergänzungsleistungen zur AHV – zur bedarfsorientierten Existenzsicherung von Menschen mit tiefen Renten – belegen, dass Altersarmut auch in der Schweiz ein aktuelles Thema bleibt (Pilgram, Seifert 2009).

Als arm können Menschen eingestuft werden, die nicht über die finanziellen Mittel verfügen, um die für ein gesellschaftlich integriertes Leben notwendigen Güter und Dienstleistungen zu erwerben. Die in der Schweiz verwendete Armutsgrenze leitet sich ab von Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) ab, welche in der Schweiz als Bemessungsgrundlage der notwendigen Mittel zur Existenzsicherung eine breite – wenn auch nicht unumstrittene – Verwendung finden.

Personen ab 65 Jahren waren 2012 einem doppelt so hohen Armutrisiko ausgesetzt wie Personen im Alter 50-64 Jahren. Fast die Hälfte der AHV-Rentner und AHV-Rentnerinnen geben das aus, was sie an Renten erhalten (und sie können entsprechend kaum finanzielle Reserven bilden). 17% der AHV-Rentner müssen auf Ersparnisse zurückgreifen, um zu überleben und 10% hätten Mühe, eine unerwartete Ausgabe von 2000 Franken zu bezahlen. Oder in anderen Worten: Neben armen AHV-Rentnern existiert eine nicht unbedeutende Gruppe älterer und alter Frauen und Männer, die im Normalfall zurechtkommen, aber bei krankheitsbedingten Mehrkosten rasch in finanzielle Schwierigkeiten geraten.

Im Alter haben einkommensschwache Menschen Anspruch auf Ergänzungsleistungen zur AHV und 2012 bezogen gut 12% aller AHV-Rentner und AHV-Rentnerinnen entsprechende Leistungen (Frauen 14%, Männer 9%).

Dank Ergänzungsleistungen zur AHV sind in der Schweiz – im Prinzip - einkommensschwache AHV-Rentner und AHV-Rentnerinnen existenziell abgesichert. Entsprechend leiden ältere Menschen weniger häufig unter direkten materiellen Entbehrungen als jüngere Personen.¹ Während 2012 9% der unter 18-Jährigen materielle Entbehrungen erfuhren, war dies bei den 65-74-Jährigen lediglich 3% und bei den 75-jährigen und älteren Menschen sogar nur 2% (vgl. Fleury, Christin 2012: 9). Das häufigste Problem bei Einkommensschwäche im Alter ist die Unfähigkeit, eine unerwartete grössere Ausgabe zu tätigen. Normalerweise geht es, aber wenn – krankheits- oder unfallbedingt – unerwartete Kosten anfallen, kommen einkommensschwache ältere und alte Menschen rasch in eine Notlage

Armutsquoten und finanzielle Probleme bei Personen im AHV-Alter: Schweiz 2007-2012

	2007	2010	2012
Armutsquoten*			
Wohnbevölkerung insgesamt	9.3%	7.9%	7.7%
Personen im Alter 65+	17.0%	16.2%	16.4%
%-Anteil Personen 65+:			
- die so viel ausgeben wie hereinkommt	45%	43%	46%
- die Vermögen/Reserven aufbrauchen	17%	18%	17%
- ohne Reserven für unerwartete Ausgaben**	13%	13%	10%
- ohne Geld für eine Wochen Ferien (ausser Haus)	10%	9%	7%

*Armutsquoten vor Sozialhilfebezug bzw. Bezug von Ergänzungsleistungen

** unerwartete Ausgaben von Fr. 2000.—

Quelle: BFS, Erhebung über die Einkommen und die Lebensbedingungen, SILC Version 30.04.2013, inkl. fiktive Miete.

Den grössten Einfluss auf das Einkommen im Alter haben Bildungsniveau bzw. ehemalige berufliche Position, Lebensform und Wohnort: Personen ohne nachobligatorische Ausbildung weisen im Alter ein deutlich höheres Armutsrisiko auf als Personen mit einem Abschluss auf Tertiärstufe. Alleinlebende ältere Menschen sind häufiger arm als Personen, die als Paar leben. Zudem sind ältere Menschen in ländlichen Gemeinden stärker armutsgefährdet als jene in Städten und Agglomerationen (vgl. Fleury, Christin 2012: 9). Daneben spielt indirekt auch die Nationalität mit und die über 64-Jährigen Personen ausländischer Nationalität weisen ein höheres Armutsrisiko auf als gleichaltrige Schweizer und Schweizerinnen. Dies ist damit verbunden, dass es sich gegenwärtig bei einem grossen Teil der ausländischen AHV-Rentner um ehemalige unqualifizierte Arbeiter handelt, die nur minimale Renten beziehen.

Die wirtschaftliche Grundexistenz im Alter ist zwar in der Schweiz mehr oder weniger gesichert, aber unerwartete krankheits- oder altersbedingte Ausgaben können – wie erwähnt - alte Menschen in Notlagen bringen, sei es eine höhere Zahnarztrechnung, sei es die Kündigung einer preisgünstigen

¹ Die neun materiellen Entbehrungen, die auf europäischer Ebene koordiniert betrachtet werden, betreffen folgende Bereiche: in der Lage sein, unerwartete Ausgaben in der Höhe von 2000 Franken zu tätigen; in der Lage sein, eine Woche Ferien pro Jahr weg von zu Hause zu finanzieren; keine Zahlungsrückstände haben; in der Lage sein, jeden zweiten Tag eine fleisch- oder fischhaltige Mahlzeit (oder vegetarische Entsprechung) zu haben; in der Lage sein, die Wohnung ausreichend zu heizen; im Besitz einer Waschmaschine sein; im Besitz eines Farbfernsehers sein; im Besitz eines Telefons sein; im Besitz eines Autos sein.

Wohnung oder sei es ein altersbedingter Bedarf nach kostspieligen Hilfsmitteln. Fast ein Fünftel der 65-jährigen und älteren Personen greift auf Ersparnis zurück, um laufende Ausgaben zu decken. Nicht selten muss im Alter Vermögen abgebaut werden, weil Ergänzungsleistungen zur AHV oder öffentlich finanzierte Pflegeheimaufenthalte erst in Frage kommen, wenn ein bestimmtes Vermögensniveau unterschritten wird. Besonders schmerzhaft erlebt wird ein erzwungener Verkauf einer langjährig bewohnten Eigentumswohnung oder eines über Generationen vererbten Familienhauses. Ein tiefes Gesamtvermögen (von weniger als 30'000 Franken) – und davon sind elf Prozent der Personen über 65 Jahren betroffen – hat negative Auswirkungen auf die Lebensperspektiven älterer Menschen. So ist bei älteren Menschen mit wenig Vermögen fast jede zweite Person nicht in der Lage, eine unerwartete Rechnung von 2'000 Fr. zu bezahlen und ein Viertel kann sich keine Ferienwoche weg von zu Hause leisten. Pensionierte Menschen mit relativ tiefem Haushaltseinkommen haben zudem ein signifikant geringeres Selbstvertrauen und weniger Vertrauen in die Zukunft als wohlhabendere Altersrentner und sie leiden häufiger unter Schlaflosigkeit, Einsamkeitsgefühlen, Langeweile und Traurigkeit.

Abschlussbemerkungen

Dank Ausbaus der Altersvorsorge hat sich die wirtschaftliche Lage vieler älterer und alter Menschen spürbar verbessert. Dies hat auch zu einer Ausdehnung der gesunden Lebenserwartung und zu mehr Aktivitäten im Rentenalter beigetragen. Im intereuropäischen Vergleich gehört die Schweiz mit zu den Ländern, welchen den grössten Anteil an wohlhabenden älteren Menschen aufweisen. Dennoch ist Armut bzw. Einkommensschwäche im Alter für eine nicht unbeträchtliche Minderheit weiterhin ein Problem. Oder in anderen Worten: Die wirtschaftliche Lage älterer und alter Menschen ist auch in der Schweiz durch ausgeprägte soziale Ungleichheiten geprägt.

Literatur zur wirtschaftlichen Lage im Alter

- Bundesamt für Statistik (2007) Statistik Alterssicherung. Analyse der Vorsorgesituation der Personen rund um das Rentenalter anhand der Daten der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) 2002 und 2005, Neuchâtel: BFS.
- Cavasso, Barbara; Weber, Guglielmo (2013) The effect of the great recession on the wealth and financial distress of 65+ Europeans, in: Axel Börsch-Supan, Martina Brandt et al. (eds.) Active ageing and solidarity between generations in Europe. First results from the SHARE after the economic crisis, Berlin: De Gruyter: 28-36.
- Fleury, Stéphane; Christin, Thomas (2012) Lebensbedingungen der Seniorinnen und Senioren in der Schweiz, Demos, Informationen aus der Demografie Nr. 2/Mai 2012: 8-10.
- Höpflinger, François (2010) Alterssicherungssysteme: Doppelte Herausforderung von demografischer Alterung und Postwachstum, in: Irmi Seidl, Angelika Zahrnt (Hrsg.) Postwachstumsgesellschaft. Konzepte für die Zukunft, Marburg: Metropolis Verlag: 53-63
- Höpflinger, François; Van Wezemaal, Joris (Hrsg.) (2014) Wohnen im höheren Lebensalter. Grundlagen und Trends. Age Report III, Zürich: Seismo-Verlag.
- Huguenin, Olivia, (2012) Die drei Säulen des Alterssicherungssystems: Versicherte und Leistungsbezügerinnen und bezüger, Demos, Informationen aus der Demografie, Nr. 2/Mai 2012: 5-7.
- Moser, Peter (2006) Einkommen und Vermögen der Generationen im Lebenszyklus. Eine Querschnitts-Kohortenanalyse der Zürcher Staatssteuerdaten 1991-2003, statistik.info 1/2006, Zürich: Statistisches Amt des Kantons Zürich.
- Oetliker, Ueli (2012) Das Haushaltsbudget von Personen im Rentenalter, Demos, Informationen aus der Demografie Nr. 2/Mai 2012: 11-14.

- Pilgram, Amélie; Seifert, Kurt (2009) *Leben mit wenig Spielraum. Altersarmut in der Schweiz*, Zürich: Pro Senectute.
- Sirven, N.; Debrand, T. (2013) *La participation sociale des personnes âgées en Europe. Instrument du « bien vieillir » ou facteur d'inégalités sociales de santé ?* *Retraite et Société* 65(2): 59-80.
- Stamm, H.; Lamprecht, M. (2003) *Analyse der Altersvorsorge und Einkommenssituation der Rentnerhaushalte. Sekundäranalyse der EVE*, Bern: Schlussbericht.
- Stutz, H.; Bauer, T., Schmutz, S. (2007) *Erben in der Schweiz. Eine Familiensache mit volkswirtschaftlichen Folgen*, Zürich: Rüegger.
- Wanner, P.; Gabadinho, A. (2008) *Die wirtschaftliche Situation von Erwerbstätigen und Personen im Ruhestand*, Forschungsbericht Nr. 1/08, Bern: Bundesamt für Sozialversicherung.
- Wanner, P., Fall, S. (2011). *La situation économique des veuves et des veufs*. Genève: Laboratoire démographique de l'Université de Genève.
- Zürcher, Boris A. (2004) *Income Inequality and Mobility: A Nonparametric Decomposition Analysis by Age for Switzerland in the 80s and 90s*, *Schweiz. Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik*, 140/2: 265-292.

Letzte Änderung: 2. Februar 2015